

**An:
Bestattungsinstitut Koop
Grashoffstraße 8
27570 Bremerhaven**

Erklärung des Auftraggebers

1. Mit der Bezahlung des Kaufpreises i. H. v. 350,- € incl. MWSt bestelle ich verbindlich und unwiderruflich ein Namensschild für die Gedenkstätte 'Gedenk-Dalben' in Bremerhaven für die Dauer von 10 Jahren.
2. Das Namensschild beinhaltet den Rufnamen und den Zunamen des Verstorbenen, das Geburts- und Sterbedatum, die Beisetzungsposition und - wenn gewünscht - die Berufsbezeichnung. Die Anfertigung des Namensschildes und die Anbringung an den Gedenk-Dalben erfolgt nach Eingang der Bestellung, der Erklärung des Auftraggebers und der Bezahlung des Kaufpreises. Ein Anspruch auf einen bestimmten Ort der Anbringung an dem Gedenk-Dalben besteht nicht. Reservierungen sind hinsichtlich des Ortes der Anbringung nicht möglich.
3. Die Nutzungszeit für den Verbleib des Namensschildes auf den Gedenk-Dalben beträgt 10 Jahre, beginnend mit dem Datum des Eingangs der Zahlung des Kaufpreises auf dem Konto des Bestattungsinstitutes Koop, Inh. Torsten Koop, Grashoffstr.8, Bremerhaven (IBAN: DE21 2925 0000 0004 0110 07, BIC:BRLADE21BRS). Die Nutzungszeit kann auf Antrag bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der Nutzungsdauer um weitere 5 Jahre verlängert werden. Der Anspruch auf einen Verbleib des Namensschildes auf den Gedenk-Dalben entfällt, wenn die Genehmigung zur Aufrechterhaltung der Gedenkstätte versagt oder widerrufen bzw. der Vertrag zum Betreiben der Anlage aufgrund von Deichbaumaßnahmen, hafen- oder wasserwirtschaftlicher Maßnahmen o.ä., gekündigt wird. Ein Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises oder Rückgabe des Namensschildes besteht in diesem Fall nicht. Ein Anspruch auf die Anbringung des Namensschildes an einem anderen Ort als der Gedenk-Dalben besteht ebenfalls nicht.
4. Ein Anspruch auf kostenfreie Rückgabe des Namensschildes ist nicht gegeben. Dem Auftraggeber ist es jedoch freigestellt nach Beendigung des Vertrages – gleich aus welchem Rechtsgrund diese erfolgt – gegen eine Aufwandsentschädigung sich das Namensschild zusenden zu lassen oder dieses bei dem Bestattungsinstitut Koop, Bremerhaven, in Empfang zu nehmen.
5. Die 'Gedenk-Dalben Bremerhaven' ist eine Stätte der Erinnerung und kein Friedhof. Ich bin darüber unterrichtet, dass das Niederlegen von Blumengebinden oder anderen Gedenkgaben bzw. das Aufstellen von Grablichtern, Kerzen, o. ä. nicht gestattet ist. Bei Zuwiderhandlung würden diese unverzüglich entfernt werden. Ein Anspruch auf Rückgabe oder auf Aufwandsersatz bzgl. dieser Gedenkgaben besteht nicht.

Ort, Datum

Auftraggeber